



CVP Kanton Luzern

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)
Abteilung Planung Strassen
Arsenalstrasse 43
6010 Kriens

Luzern, 04. März 2010/abü

F:\Vernehmlassungen\BUWD\Bauprogramm 11-14.doc

Entwurf Bauprogramm 2011-2014 für die Kantonsstrassen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 05. Januar 2010 die Möglichkeit gegeben, zum Bauprogramm 2011-2014 gemäss Strassengesetz (StrG) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Ein gut ausgebautes Strassennetz, sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindungen und sichere Verkehrsanlagen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (RVA) sind für die CVP wichtige Aspekte in der Standortwerbung für den Kanton Luzern. Wirtschaft und Wohnbevölkerung werden immer mobiler und sind deshalb auf funktionsstüchtige Verkehrsverbindungen angewiesen. Die grossen Projekte der vergangenen Jahre haben wir unterstützt, sowohl in der Agglomeration (z. B. Autobahnzubringer Rontal) wie auch in den ländlichen Regionen (z. B. Schwanderholzstutz). Die Priorisierung der verschiedenen Bauvorhaben dient der Transparenz, ist sinnvoll und notwendig. Das 2007 eingeführte „Topfsystem“ hat sich im Grundsatz (abgesehen von politisch gewollten Abweichungen) bewährt.

Zu den Kriterien für Einreihung

Wir fordern, die Kriterien für die Einreihung von Kantonsstrassen zu erweitern bzw. zu präzisieren. Fusionswillige Gemeinden müssen Klarheit darüber haben, wie es sich in Zukunft mit „ihren“ Kantonsstrassen verhält. Gemäss Kriterium 5 wird pro Gemeinde nur ein Zentrum erschlossen. Eine Gemeinde ist nach einer Fusion nur noch ein „Ortsteil“ einer fusionierten Gemeinde. Weil pro Gemeinde nur ein Zentrum erschlossen wird, verliert der Ortsteil (die vormalige Gemeinde) „seine“ Kantonsstrasse.



Dieser Umstand ist stossend und fusionshemmend. Unseres Erachtens sollen heutige Kantonsstrassen auch nach einer Fusion Kantonsstrassen bleiben (Besitzstandswahrung). Wir fordern daher, ein neues Kriterium einzuführen:

„Bei einer Fusionsgemeinde werden [evtl. bleiben] die bisherigen Gemeindezentren erschlossen.“

Zum Programm

Im Grundsatz befürwortet die CVP den vorliegenden Entwurf mit den darin enthaltenen Projekten, ohne dabei auf einzelne Projekte eingehen zu wollen. Der Entwurf ist sachgerecht. Die CVP begrüsst es, dass die Gesamtkosten des Mehrjahresprogramms mit dem Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (kurz: IFAP) in Einklang gebracht werden. Das bedeutet aber, dass zwingend nur so viele Projekte (in den Töpfen A und B) aufgelistet werden, wie mit den knappen Mitteln auch tatsächlich umgesetzt werden können. Nur so kann das Bauprogramm verbindlich sein. Diskussionen um Projekte auf der Luzerner Landschaft, die zugunsten von grossen Projekten zurückgestellt werden müssen, sollten in Zukunft vermieden, Überhänge abgetragen werden.

Diese Einschätzung führt uns zu zwei weiteren Schlüssen, die nicht direkt mit dem vorliegenden Programm zusammenhängen, jedoch für dessen termingerechte Umsetzung unabdingbar sind:

1. Die Mittel für den Strassenbau dürfen keinesfalls gekürzt werden, es sind im Gegenteil, Wege zu suchen, vermehrte finanzielle Ressourcen für den Verkehr mobilisieren zu können.
2. Die Qualität unseres Strassenbaus ist beizubehalten. Hingegen bestehen beim Ausbaustandard durchaus noch Sparmöglichkeiten, die es nach Meinung der CVP bei jedem einzelnen Projekt konsequent zu beachten gilt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die CVP das Bauprogramm in der vorliegenden Form grundsätzlich unterstützt. Kantonsstrassen (die zu Gemeindestrassen herabgesetzt werden) dürfen aber kein Hindernis sein für gewollte Fusionen. Unsere entsprechende Forderung, den Kriterienkatalog zu erweitern, ist aufzunehmen.

Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär